



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.1 Profil Klassik

3.1.1 Instrumental-/Vokalpädagogik

3.1.1.4 Masterqualifikation

3.1.1.4.3 Pädagogische Masterprüfung

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	Am Ende des letzten MA-Studiensemesters
Ablauf	Prüfungsteile und Anforderungen

Pädagogische Prüfung

Die pädagogische Prüfung besteht aus drei Teilen:

1. Abhalten einer Prüfungslektion (Dauer: 25 Minuten) mit einem/einer Schüler/in, welche/r die Kandidatin oder der Kandidat im Rahmen der Fachdidaktik unterrichtet hat.
2. Abhalten einer Prüfungslektion (Dauer: 25 Minuten) mit einem/einer Fremdschüler/in oder einer Schülergruppe.
3. Kolloquium (fachdidaktisches Gespräch, Dauer: 20 Minuten) mit
 - a) Selbstreflexion des/der Kandidaten/in zu den erteilten Lektionen: Es besteht die Gelegenheit, das Unterrichtsgeschehen mündlich einzuschätzen, die eigene Rolle zu reflektieren und wenn nötig, Ergänzungen anzubringen, die das Verständnis für das Geschehene zu unterstützen und das Gesamtbild abzurunden vermögen
 - b) präzisen Fragen zur Fachdidaktik sowie Fragen in Bezug auf die beobachteten Lektionen
 - c) Fragen zur schriftlichen Arbeit oder zum Praxisprojekt

Schriftliche pädagogische Masterarbeit oder pädagogisches Masterprojekt

Der/die Studierende wählt das Thema für die selbständige Arbeit selbst. Ziel ist die vertiefte Auseinandersetzung mit Fragestellungen über ein Gebiet, das entweder in reflektierender Weise mit dem eigenen Hauptfach, mit pädagogischen bzw. methodischen oder didaktischen Themen in Zusammenhang mit dem Instrumental-/Gesangsunterricht oder mit einer anderweitigen berufsfeldspezifischen Thematik zu tun hat. Ein wissenschaftlicher Ansatz ist zwar willkommen, im Vordergrund stehen jedoch die selbständige konsequente Auseinandersetzung mit dem gewählten Inhalt und deren schlüssige Darstellung.

In Absprache mit der Studiengangsleitung kann nach Vorlegen eines detaillierten Konzepts auch ein Praxisprojekt eingereicht werden (Beispiele: Film- oder Videoproduktion, Konzert oder Demonstration mit pädagogisch orientierten Vermittlungsformen, neuartiges selbst entwickeltes didaktisches Material). Das Produkt (z. B. DVD usw.) ist nach Möglichkeit abzugeben; eine schriftliche Dokumentation über das Projekt ist in jedem Fall zum gleichen Zeitpunkt wie die schriftliche Arbeit einzureichen.

Umfang:

- Schriftliche Arbeit: 15 bis 20 DIN A4-Seiten mit total 45'000 bis 60'000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
- Projektdokumentation oder -kommentar: mindestens fünf DIN A4-Seiten mit total 15'000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)

Weitere Details s. Leitfaden; allfällige Fristen werden jeweils von der Studiengangsleitung bekannt gegeben.

Denkbar ist bei beiden Varianten auch eine Verbindung zum Bühnenteil des Masterprojekts (s. Projektrezital).

Sprache:

Die schriftlichen Arbeiten bzw. Projektdokumentationen sollten in deutscher Sprache verfasst sein. In Ausnahmefällen können auch Arbeiten in Französisch oder Italienisch akzeptiert werden. Hierfür ist mit der fristgerechten Abgabe der Probeversion die schriftliche Genehmigung der Studiengangsleitung einzuholen.

Es ist grossen Wert zu legen auf Korrektheit in Rechtschreibung und Grammatik sowie auf sprachliche Sorgfalt.

Selbständigkeitserklärung:

Der schriftlichen Arbeit wird eine Selbständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigelegt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Hilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“

Lehr- und Lernbericht über eigene Schülerin/eigenen Schüler

Zur pädagogischen Ausbildung gehört das selbständige Unterrichten mindestens eines Schülers/einer Schülerin des eigenen Faches über mindestens ein Studienjahr hinweg. In der Fachdidaktik wird dieser Unterricht regelmässig reflektiert und evaluiert.

Über die Arbeit mit einem eigenen Schüler/einer eigenen Schülerin ist ein Lehr- und Lernbericht (auch Unterrichtsjournal genannt) zu führen.

Für die Prüfung ist daraus eine Fassung mit folgenden Punkten zu erstellen:

- Vorstellen der Schülerin/des Schülers: Alter, Schule, Elternhaus, soziales Umfeld (bei Erwachsenen Beruf), Verhalten, Wesen, Charakter, Begabungs- und Lerntyp, Interessen, Hobbies usw.
- Name anonymisieren: Nur Vorname oder Initialen der Schülerin/des Schülers nennen
- Detailliertes Protokoll über vier bis fünf Lektionen
- Über Inhalte und Verlauf der restlichen Stunden zusammenfassender Bericht
- Überblick und Ausblick: Lernziele am Anfang, was davon wurde erreicht, was nicht? Gründe? Perspektive und Ziele für die Zukunft?

Umfang:

- Mindestens sechs DIN A4-Seiten à 3'000 bis 5'000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
- Handschriftliches Abfassen bei gut leserlicher Schrift möglich

- Geheftet oder Spiralbindung (keine Ringordner)

Sprache:

- s. Schriftliche pädagogische Masterarbeit

Die Frist zur Abgabe des Lehr- und Lernberichts wird von der Studiengangsleitung kommuniziert.

Praktikumsbericht

Über das Musikschulpraktikum ist ein Praktikumsbericht zu führen, in welchem die einzelnen Lektionen zusammengefasst und kurz reflektiert werden (s. auch Merkblatt Musikschulpraktikum).

Dieser Bericht muss von der Praxislehrperson unterschrieben werden und ist nach Ende des Praktikums in zwei Exemplaren bei der Studiengangsleitung einzureichen. Der Bericht wird von der Studiengangsleitung an die Fachdidaktikdozierenden weitergeleitet. Der Bericht wird zusammen mit dem Bericht der Praxislehrkraft in der Vorschlagsnote Unterrichtspraxis der Fachdidaktikdozierenden berücksichtigt.

Bewertung Bewertet werden: Unterrichtspraxis (eine Note für beide Lektionen), Kolloquium Fachdidaktik, Schriftliche Arbeit/Praxisprojekt, Lehr- und Lernbericht

Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Der/die Dozierende reicht fristgerecht je eine Vorschlagsnote für die Unterrichtspraxis und das Kolloquium ein, die gemäss A.13 in die Bewertung der beiden Lektionen (Vorschlagsnote Unterrichtspraxis) und das Kolloquium einbezogen werden.

Organisation Studiengangsleitung, Sekretariat

V101017